

Sitzungsvorlage 19/2015
Aufhebung der unechten TeilortswahlSachverhalt:

In der Vereinbarung vom 10. Mai 1974 über die Eingliederung der früher selbständigen Gemeinde Nordhausen in die Gemeinde Nordheim wurde die Einführung der unechten Teilortswahl festgelegt und dem Wohnbezirk Nordhausen vier Gemeinderatssitze eingeräumt.

In Zusammenhang mit der Aufhebung der Ortschaftsverfassung hat der Gemeinderat am 29. Juni 2007 u.a. beschlossen, dass die unechte Teilortswahl bis mindestens 2024 erhalten bleiben soll.

Wie schon bei früheren Gemeinderatswahlen, so hat sich auch anlässlich der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wieder gezeigt, dass viele Wählerinnen und Wähler trotz aller Bemühungen um Aufklärung das komplizierte System der unechten Teilortswahl nicht richtig verstehen. Die schon immer hohe Zahl ungültiger Stimmen und ungültiger Stimmzettel sowie die hohe Zahl an Fehlstimmen („verschenkte“ Stimmen) bestätigt dies, wie folgende Aufstellung zeigt:

	Ungültige Stimmzettel	Fehlstimmen
2014	3,4 %	9,6 %
2009	3,4 %	7,8 %
2004	3,5 %	8,8 %
1999	3,9 %	9,6 %

Von vielen Wählerinnen und Wählern wird auch als ungerecht empfunden, dass Bewerber mit höheren Stimmzahlen nicht in den Gemeinderat einziehen können, weil 14 Bewerber aus Nordheim und 4 Bewerbern aus Nordhausen unabhängig von ihren Stimmzahlen Sitze garantiert sind.

Ohne die unechte Teilortswahl haben die Wählerinnen und Wähler mehr Möglichkeiten, ihre Stimmen auf die Bewerber ihrer Wahl zu verteilen. Aus welchem Ortsteil ein Bewerber kommt, ist dann nicht mehr relevant. Ein entsprechendes Bewerberfeld vorausgesetzt, wäre demnach auch denkbar, dass ein Wähler sämtliche 18 Stimmen an Bewerber seines „Heimortsteils“ vergibt. Dies bedeutet, dass möglicherweise auch mehr Vertreter eines Ortsteils ins Gremium einziehen könnten, als dies mit unechter Teilortswahl der Fall wäre.

Die Gemeinden Brackenheim und Güglingen haben die unechte Teilortswahl bereits aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Aufhebung der unechten Teilortswahl.